

Softwarelizenzvereinbarung für das Softwareprogramm (nachfolgend „Software“) "RegTrack for Mac".

Lesen Sie diese Vereinbarung sorgfältig, bevor Sie im Rahmen der Installation der RegTrack-Software die Schaltfläche „Fortfahren“ auswählen. Sie erkennen an, dass alle Bestimmungen und Beschränkungen dieser Softwarelizenzvereinbarungen rechtlich bindend sind wenn Sie im Anschluss die Schaltfläche „Akzeptieren“ auswählen. Falls Sie nicht zustimmen, wählen Sie die Schaltfläche „Ablehnen“ und beenden den Installationsprozess.

Wenn Sie die Software zur Verwendung durch Dritte installieren, stimmen Sie zu, die Benutzer darüber zu informieren, dass sie mit der Verwendung dieses Softwareprogrammes diese Bestimmungen akzeptieren.

Diese Softwarelizenzvereinbarungen sind eine rechtlich bindende Vereinbarung zwischen Ihnen (entweder eine Einzelperson oder eine juristische Person), nachfolgend „Kunde“, und der Regman GmbH. Soweit keine besondere abweichende schriftliche Softwarelizenzvereinbarung zwischen Ihnen und der Regman GmbH besteht, die diese Software erfasst, regelt ausschließlich diese Lizenzvereinbarung die Verwendung der Software.

1. Geltungsbereich/ Vertragsschluss

(1) Die Regman GmbH, nachfolgend Regman, stellt die Software "RegTrack for Mac" dem Kunden als Kopie kostenlos auf einem Datenträger oder zum Download gemäß den nachfolgenden Nutzungsbedingungen zur Verfügung.

(2) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde die Softwarelizenzvereinbarung angenommen hat.

(3) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die erforderliche Hardware und ggf. zusätzlich erforderliche Software vorhanden ist.

2. Nutzungsbedingungen

(1) Die Software "RegTrack for Mac" ist urheberrechtlich geschützt. Regman überträgt dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und dauerhafte Recht die Software einschließlich der zugehörigen Benutzerdokumentation für den Eigenbedarf zu nutzen. Eine Weitervermietung der Software, d.h. eine zeitweise Überlassung gegen Entgelt, ist dem Kunden untersagt.

(2) Der Kunde ist berechtigt zur Verwendung der Software im Einklang mit der in der Benutzerdokumentation der Software beschriebenen Weise und unter Berücksichtigung von gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen, denen der Kunde unterliegt – dies umfasst insbesondere allgemeine und spezielle datenschutzrechtliche Bestimmungen am Einsatzort und beispielsweise Betriebsvereinbarungen beim Einsatz am Arbeitsplatz und/oder innerhalb eines Unternehmensnetzwerkes.

(3) Der Kunde hat sicherzustellen, dass er keinem Dritten die Vervielfältigung der Software und/oder der dazugehörigen Benutzerdokumentation ermöglicht.

(4) Der Kunde ist befugt, zu Sicherungszwecken eine maschinenlesbare Kopie der Software und der Dokumentation zu erstellen.

- (5) Dem Kunden ist jedwede Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software einschließlich einer Programmänderung verboten; dies gilt insbesondere für eine Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung).
- (6) Jede weitergehende Verwendung, insbesondere eine gewerbliche Nutzung oder eine Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von Regman.

3. Haftung

- (1) Haftungsbegrenzung: Jegliche Haftbarkeit von Regman unter diesen Lizenzbedingungen ist im maximal durch geltendes Recht zulässigen Ausmaß höchstens auf den für die Erstinstallation und Aktivierung der Software bezahlten Preis beschränkt. Der einzige Anspruch des Kunden gegen Regman im Falle einer Streitigkeit im Rahmen dieser Lizenzbedingungen beschränkt sich darauf, dass der Kunde diesen Betrag zurückerhält. Bei Bezahlung dieses Betrages wird Regman jeglicher weiteren Verpflichtung und Haftbarkeit entbunden und entlastet. Keinesfalls haftet Regman für entgangenen Gewinn- oder sonstige Geschäftschancen, Datenverlust oder Verlust der Nutzbarkeit von Daten, Betriebsunterbrechung, indirekte, Folge- oder Begleitschäden, Strafschadenersatz oder sonstige Schäden mit Strafcharakter irgendeiner Art, die sich aus der Nutzung, der Unmöglichkeit der Nutzung, oder den Ergebnissen der Software ergeben, weder aus Vertrag noch aus sonstigen Rechtsgründen.
- (2) Die vorstehende Haftungsbegrenzung schränkt ungeachtet ihres Wortlauts nicht die gesetzlichen Rechte ein, die Verbrauchern unabdingbar zustehen oder soweit gemäß anderen Gesetzen Rechte nicht ausgeschlossen werden können.
- (3) Der Kunde erklärt mit Annahme dieses Vertrages, dass er die Software ausschließlich auf einem in seinem Eigentum befindlichen Computer installiert und verwendet. Eventuelle Mitnutzer seines Computers sind vom Kunden über die Installation und die Funktionen der Software zu unterrichten. Der Kunde ist allein verantwortlich für mögliche Nutzungseinschränkungen der Software die sich aus Gesetzen oder sonstigen Regelungen, bspw. Betriebsvereinbarungen, ergeben.
- (4) Der Kunde haftet unbeschränkt für alle Folgen und Nachteile, die Regman und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Software oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Pflichten aus diesem Vertrag nicht nachkommt und dies zu vertreten hat.

4. Vertraulichkeit

Der Kunde verpflichtet sich, über die Bestimmungen dieses Vertrages sowie über alle ihm im Rahmen dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen Stillschweigen zu bewahren.

5. Abtretungs-, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

- (1) Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag und die Übertragung dieses Vertrages insgesamt durch den Kunden, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Regman.
- (2) Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Kunden gegen Ansprüche von Regman aus diesem Vertrag oder damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

6. Internetzugang der Software

- (1) Die Software kann den Computer ohne zusätzliche Benachrichtigung veranlassen, automatisch eine Verbindung zum Internet herzustellen und mit einem Server oder einer Website von Regman zu kommunizieren.
- (2) Wenn die Software automatisch eine Verbindung zum Internet herstellt, wird für die aktuelle Internetverbindung eine Internetprotokolladresse („IP-Adresse“) und die Seriennummer des Computers, auf dem die Software installiert ist, an Regman gesendet.
- (3) Wenn die Software automatisch eine Verbindung zum Internet herstellt, werden unter Umständen weitere Informationen gesendet, d. h. abgesehen von der IP-Adresse der Seriennummer des Computers, die in einigen Rechtsordnungen als personenbezogene Information gelten kann. Zu diesen „weiteren Informationen“ zählen Standortdaten Ihres Computers, Daten über verfügbare WAN- und WLAN-Netze, Aufnahmen einer angeschlossenen Webcam (iSight, FaceTime-Kamera), Aufnahmen vom Bildschirm des Computers (Screenshot). Der Kunde hat die Möglichkeit das Senden von Informationen zeitweise einzuschränken (Deaktivierung von Modulen) oder grundsätzlich zu unterbinden, indem Module im Rahmen der Softwareinstallation nach Auswahl des Kunden nicht installiert werden.
- (4) Die Software kann Ihren Computer ohne zusätzliche Benachrichtigung dazu veranlassen, (von Zeit zu Zeit oder in regelmäßigen Abständen) automatisch eine Verbindung zum Internet herzustellen, um zu überprüfen, ob Updates zum automatischen Herunterladen und zur Installation auf Ihren Computer verfügbar sind, und um Regman zu melden, ob die Software erfolgreich installiert wurde.

7. Sonstige Regelungen

- (1) Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die telekommunikative Übermittlung genügt hierfür nicht. Das gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel.
- (2) Änderungen der Lizenzbedingungen werden dem Kunden durch Regman in geeigneter Weise mitgeteilt. Soweit nicht ein schriftlicher Widerspruch des Kunden innerhalb eines Monats nach Zugang bei Regman eingeht, gelten diese Änderungen als akzeptiert. Auf diese Folge wird Regman den Kunden hinweisen.
- (3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist Osnabrück.
- (4) Eine Änderung des vorliegenden Vertrags ist nur in schriftlicher Form zulässig, die von einem bevollmächtigten Vertreter von Regman unterzeichnet werden muss.
- (5) Sofern eine Bestimmung dieser Softwarelizenzvereinbarung unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Stand: 09.03.2011